

vermeldet: *Ex libris S. Petri Corbeiensis*²⁰. Über das Alter des Codex hat sich hingegen eine wirklich sichere Meinung bisher nicht gebildet. Zwar sind die Unterschiede meist nicht sehr groß²¹, aber von entscheidender Wichtigkeit. Im Katalog von Samaran und Marichal wird als Datum „vers 816“ angegeben²². Das ist alles andere als weiterführend. Als Begründung für dieses Datum wird nämlich ein „renseignement dû à M. l'abbé R. Étaix“ angegeben, demzufolge sich im Ensemble der kopierten Texte „deux extraits de la *Regula sanctimonialium* édictée par le concile d'Aix-la-Chapelle de 816“ befänden. Wäre man davon gänzlich überzeugt, dann müsste es zweifelsohne nicht „vers“, sondern „après“ heißen, und erst recht verböte sich die Angabe unter der Rubrik: „Or. et dest.“, derzufolge diese Handschrift „en écriture dite ‚a-b‘, attribuée au scriptorium de l'abbaye de Corbie (Somme) vers la fin du VIII^e s.“ entstanden sein soll. Dass beides nicht recht zueinander passt, ist offensichtlich. Darin spiegelt sich aber das Dilemma wider: Ist der Inhalt oder die Schrift für die Datierung des Codex entscheidend? Die Nachricht von Étaix über die Rezeption der Aachener Stücke hat aber offensichtlich die Auffassung von Françoise Gasparri nicht ganz verdrängen können, die im Rahmen einer Untersuchung der in der Nationalbibliothek in Paris aufbewahrten ab-Handschriften ziemlich entschieden dafür plädierte, dass diese stark mit merowingischen Elementen durchsetzte Schrift kaum das Ende des 8. Jahrhunderts überdauert habe²³. Dieser Ansicht war, wenigstens ursprünglich, auch Elias Avery Lowe, der zur ab-Schrift bemerkte, es scheine doch unglaublich, „that this curious artificial type could have survived into the second decade of the ninth century when nearly everyone around was writing Caroline“²⁴. Dem stand auch eine Nachricht aus einer al-

20) Aus dem 16. Jh., vgl. die Angaben bei Charles SAMARAN / Robert MARICHAL, *Catalogue des manuscrits en écriture latine portant des indications de date, de lieu ou de copiste* 3: Bibliothèque Nationale, Fonds latin (1974) S. 656, dort auch zu einem zweiten Vermerk aus der Bibliothek von Saint-Germain-des-Prés, wo die Hs. im 18. Jh. war.

21) Aus dem Rahmen fällt Germain MORIN, CC 103 (1953) S. 151 = MIGNE PL Suppl. 4 (1967) Sp. 303-306 (ohne die Vorbemerkung), der einfach „saec. IX“ datiert.

22) Siehe Anm. 20.

23) Trotz einiger Vorbehalte GASPARRI, *Le scriptorium de Corbie à la fin du VIII^e et le problème de l'écriture a-b*, *Scriptorium* 20 (1966) S. 265-272.

24) CLA V (1950) S. 40 Nr. 662 (in Übereinstimmung mit Bischoff). Bernhard BISCHOFF, *Paläographie des römischen Altertums und des abendländischen Mittelalters* (Grundlagen der Germanistik 24, 1979) S. 136 lässt die ab-Schrift „bis über die Jahrhundertwende hinaus“ in Gebrauch sein (ohne nähere Nachweise) und